

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0018/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	01.03.2019
Luftsportgruppe Amberg e.V.; Zinsloses Darlehen der Stadt Amberg für den Anschluss des Segelfluggeländes an das öffentliche Stromnetz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	14.03.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	25.03.2019	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Luftsportgruppe Amberg e.V. beabsichtigt, das Segelfluggelände und die darauf errichteten Gebäude an das öffentliche Stromnetz anzuschließen. Derzeit erfolgt die Stromversorgung über ein dieselbetriebenes Stromaggregat und in geringem Umfang durch eine Solaranlage auf dem Dach eines der Hallen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.07.2018 erhält der Verein zu den Gesamtkosten von 71.200 € einen Investitionszuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg in Höhe von 12.000 €. Unter Berücksichtigung der Eigenmittel von 15.000 € verbleibt eine Finanzierungslücke von 44.200 €.

Über einen beim BLSV gestellten Förderantrag ist bis heute nicht entschieden, mit dem Hinweis, dass Flieger nicht förderwürdig seien, auch dass der Vorgang von übergeordneter Stelle geklärt werden muss. Wann eine Entscheidung fällt, ist nicht abzusehen.

Da die Luftsportgruppe, wenn möglich, in 2019 mit den Baumaßnahmen beginnen will, beantragte der Verein mit Schreiben vom 10.01.2019 ihm, analog zur Finanzierung der Flutlichtanlagen der Fußballvereine, ein zinsloses Darlehen zu gewähren, da durch den öffentlichen Stromanschluss die vom Stromaggregat ausgehenden Schadstoff- und Lärmemissionen entfallen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein neben dem bereits bewilligten Investitionszuschuss nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 12.000 € ein Darlehen in Höhe von bis zu 44.200 € zu bewilligen, mit folgender Maßgabe:

1. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn vom BLSV die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, eine Förderunbedenklichkeitsbescheinigung oder ähnliches vorliegt, das eine mögliche spätere Förderung noch zulässt.

2. Eine mögliche Förderung des BLSV ist als Sondertilgung unverzüglich an die Stadt zu überweisen.
3. Das Darlehen wird nur in dem Umfang ausbezahlt, als es zur Finanzierung der Maßnahme unter Einbeziehung der Eigenmittel des Vereins in Höhe von 15.000 € erforderlich ist.
4. Soweit der Verein für diese Maßnahme teilweise oder ganz vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind bei der Finanzierung auch die Vorsteuererstattungsbeträge mit zu berücksichtigen.
5. Für das Darlehen werden keine Zinsen berechnet.
6. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in monatlichen Raten von je 250 €, fällig jeweils am 15. des Monats, erstmals im Monat nach Auszahlung des Darlehens oder eines Teilbetrags.

Die Mittelbereitstellung kann bei HHSt. 1.5531. 9281 (Sportförderung Gewährung von Darlehen) erfolgen, die Deckung durch Minderausgaben in Höhe von 44.200 € bei HHSt. 1.1600.9831 (Investitionsumlage ZRF).

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

14.03.2019
SI/HA/34/19

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Auf Antrag der Luftsportgruppe Amberg erhält diese neben dem bereits bewilligten Investitionszuschuss nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 12.000 € ein Darlehen in Höhe von bis zu 44.200 € mit folgender Maßgabe:

1. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn vom BLSV die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, eine Förderunbedenklichkeitsbescheinigung oder ähnliches vorliegt, das eine mögliche spätere Förderung noch zulässt.
2. Eine mögliche Förderung des BLSV ist als Sondertilgung unverzüglich an die Stadt zu überweisen.
3. Das Darlehen wird nur in dem Umfang ausbezahlt, als es zur Finanzierung der Maßnahme unter Einbeziehung der Eigenmittel des Vereins in Höhe von 15.000 € erforderlich ist.
4. Soweit der Verein für diese Maßnahme teilweise oder ganz vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind bei der Finanzierung auch die Vorsteuererstattungsbeträge mit zu berücksichtigen.
5. Für das Darlehen werden keine Zinsen berechnet.
6. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in monatlichen Raten von je 250 €, fällig jeweils am 15. des Monats, erstmals im Monat nach Auszahlung des Darlehens oder eines Teilbetrags.

Die Mittelbereitstellung erfolgt bei HHSt. 1.5531.9281 (Sportförderung; Gewährung von Darlehen).

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei HHSt. 1.1600.9831 (Investitionsumlage ZRF).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0

25.03.2019
SI/tr/84/19

Stadtrat

Beschluss:

Auf Antrag der Luftsportgruppe Amberg erhält diese neben dem bereits bewilligten Investitionszuschuss nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 12.000 € ein Darlehen in Höhe von bis zu 44.200 € mit folgender Maßgabe:

1. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn vom BLSV die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, eine Förderunbedenklichkeitsbescheinigung oder ähnliches vorliegt, das eine mögliche spätere Förderung noch zulässt.
2. Eine mögliche Förderung des BLSV ist als Sondertilgung unverzüglich an die Stadt zu überweisen.
3. Das Darlehen wird nur in dem Umfang ausbezahlt, als es zur Finanzierung der Maßnahme unter Einbeziehung der Eigenmittel des Vereins in Höhe von 15.000 € erforderlich ist.

4. Soweit der Verein für diese Maßnahme teilweise oder ganz vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind bei der Finanzierung auch die Vorsteuererstattungsbeträge mit zu berücksichtigen.
5. Für das Darlehen werden keine Zinsen berechnet.
6. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in monatlichen Raten von je 250 €, fällig jeweils am 15. des Monats, erstmals im Monat nach Auszahlung des Darlehens oder eines Teilbetrags.

Die Mittelbereitstellung erfolgt bei HHSt. 1.5531.9281 (Sportförderung; Gewährung von Darlehen).

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei HHSt. 1.1600.9831 (Investitionsumlage ZRF).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, Registratur, Ref. 2 zur Mitteilung an Antragsteller